



Niederschrift

Planungsausschuss
12. März 2020, 16:45 Uhr - 16:50 Uhr
öffentlich
Bürgersaal
Vorsitz: Bürgermeister Daniel Fluhrer
Protokoll: Ruth Rickersfeld

Teilnehmende: (siehe Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Quartier Mühlgraben" in Karlsruhe-Grötzingen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bebauungsplan "Markgrafen-, Kreuz-, Kriegs- und Karl-Friedrich-Straße", in
Karlsruhe - Innenstadt
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan "Kriegsstraße, Ettlinger Straße, Hermann-Billing-Straße und
Badenwerkstraße-Am Festplatz", in Karlsruhe -Südweststadt
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Planungsausschuss am 12. März 2020

TOP 1

**Bebauungsplan "Quartier Mühlgraben" in Karlsruhe-Grötzingen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Kein Vortrag und keine Diskussion

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt einstimmig gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan "Quartier Mühlgraben", in Karlsruhe-Grötzingen aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Planungsausschuss am 12. März 2020

TOP 2

**Bebauungsplan "Markgrafen-, Kreuz-, Kriegs- und Karl-Friedrich-Straße", in
Karlsruhe - Innenstadt**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Kein Vortrag, keine Diskussion.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt einstimmig gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan "Markgrafen-, Kreuz-, Kriegs- und Karl-Friedrich-Straße", in Karlsruhe-Innenstadt aufzustellen.

Dem weiteren Planverfahren sind die in den Erläuterungen aufgeführten Planungsziele zu Grunde zu legen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebietes ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Liegenschaftsamtes im Maßstab 1:1500 vom 8. Januar 2020.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung auf Grund des zu erwartenden Interesses in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Planungsausschuss am 12. März 2020

TOP 3

**Bebauungsplan "Kriegsstraße, Ettlinger Straße, Hermann-Billing-Straße und Badenwerkstraße-Am Festplatz", in Karlsruhe -Südweststadt
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende berichtet, am Vortag habe die Planungswerkstatt stattgefunden. Es habe spannende Ansätze gegeben. Es sollte keine Zeit verloren werden.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt einstimmig gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan "Kriegsstraße, Ettlinger Straße, Hermann-Billing-Straße und Badenwerkstraße - Am Festplatz", in Karlsruhe – Südweststadt aufzustellen. Dem weiteren Planverfahren sind die in den Erläuterungen aufgeführten Planungsziele zu Grunde zu legen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebietes ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Liegenschaftsamtes im Maßstab 1:1500 vom 28.01.2020.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung auf Grund des zu erwartenden Interesses in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.